



## öffentliches Protokoll der 20. Sitzung des Studierendenrates am 09.06.2020

### Studierendenrat

#### Vorstand

Jil Diercks  
Jonathan Schäfer  
Elisabeth Zettel

Carl-Zeiss-Straße 3  
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 · 9 400 990  
Telefax: 0 36 41 · 9 400 993  
vorstand@stura.uni-jena.de

anwesende MdStuRa: Nena Bennewitz, Marcus D.D. Đào, Jil Diercks, Selina Dürrbeck, Friedrich Gallon, Isabel Heide, Deborah Heiden, Jessica Dagmar Herrmann, Gloria Holfert, Kai Hölzen, Marcel Horstmann, Leah Kanthack, Jens Ulrich Lagemann, Markus Leipe, Julika Loos, Klara Morfeld, Marcel Julian Paul, Gero Reich, Jonathan Schäfer, Scania Sofie Steger, Laura Steinbrück, Johann Ulrich, Tim Wenzel, Markus Wolf

entschuldigter MdStuRa: Florian Rappen, Elisabeth Zettel

ruhende Mandate: Benedikt Friedl, Morris Scheithauer

unentschuldigter MdStuRa: Margarita Kravchenko, Bastian Schiweck, Laura Strohschneider, Rosa Velten, Jan Henning Ziegner

beratende Mitglieder: Sonja Garan

Gäste:

Sitzungsleitung: Jonathan Luiz Schäfer

Protokoll: Scania Sofie Steger

Sitzungsort: Hörsaal 6 CZS 3 bzw. Digitaler Raum: <https://bbb.fmi.uni-jena.de/b/jon-kwk-a63>

[Das zu dem Protokoll gehörende öffentliche Sitzungsmaterial der zwanzigsten Sitzung am 09.06.2020](#)

Die Sitzungsleitung eröffnet die Sitzung um 18:26 Uhr.

#### NEU 01 ALT 01 Diskussion

#### Berichte

#### Sitzungsleitung

##### Marcel Horstmann: Innenreferat

Marcel verkündet, dass er als Innenreferent zurückgetreten ist, da er in der Aufgabe nicht aufgehen konnte und keine zeitlichen Kapazitäten hat.

##### Gloria Holfert: Gesundheitsmanagement

Haben an Sitzung des stud. Gesundheitsmanagements teilgenommen. Gesundheit bezogen auf Ernährung, Bewegung und psychosoziale Gesundheit wurde diskutiert. Bei Fragen soll man sich an Gloria und Markus W. wenden. Eine Kooperation mit den Campusmedien wäre denkbar. Sie sollen auf Gloria zukommen.

Markus Wolf ergänzt:

Gesundheitsmanagement soll auf Vordermann gebracht werden. Es besteht die Idee einen Arbeitskreis zu gründen. Falls es hierfür Interesse gibt, sollte man das kommunizieren. So hätte man ein gutes Fundament, um viele Informationen einbringen zu können. Gloria Holfert ergänzt, dass das studentische Gesundheitsmanagement erst einmal eingeführt werden soll.

##### Jil Diercks: Studierenden-AG

Morgen um 14 Uhr findet die Studierenden-AG statt, wer den Link noch braucht soll sich bei Jil melden.

##### Scania Sofie Steger: VMT

Der VMT hat einen Termin am Donnerstag, übermorgen, um 15 Uhr anberaumt. Wer will kann sich gerne bei Scania melden und mitmachen.

##### Scania Sofie Steger: Schiedskommission

Schiedskommission wurde am Freitag neu besetzt. Nils Humrich aus der Fachschaft Rechtswissenschaften wurde gewählt. Damit ist die Schiedskommission wieder beschlussfähig.

##### Laura Steinbrück: Hochschulwahlen

Referate und FSRe sollten die Wahl bewerben. Dafür gibt es auch Plakate und eine Facebook Veranstaltung, die man etwas pushen sollte.

### Sebastian Wenig: Stand des Haushalts

Marcel Horstmann fragt den Haushaltsverantwortlichen auf welchem Stand der Haushalt derzeit ist.

Sebastian Wenig: Es wird auf die Rückmeldung der Universität gewartet und das hängt an der Verkündung der Beitragserhöhung. Mitte Juni könnte es schon einen Haushalt geben.

### Für den Vorstand: Jonathan Schäfer

#### Mandats-, Prüf- und Zählkommission zur Abstimmung Prüfungsberatung

Es soll nächste Woche die Auszählung stattfinden, da ein Brief noch nicht angekommen ist. Der Beschluss wird wohl Dienstag verkündet werden können.

### NEU 02 Formal

### Feststellung der Beschlussfähigkeit und Sitzungsleitung Beschluss der Tagesordnung

#### Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Es sind Von **33** gewählten MdStuRa haben **2** MdStuRa ein **ruhendes Mandat**.

Von den **31** stimmberechtigten MdStuRa sind 24 anwesend. Damit ist das Gremium **beschlussfähig**.

Eine absolute **2/3 Mehrheit** ist gegeben ab **22 Jas**

#### Beschluss der Tagesordnung:

#### Vorläufige Tagesordnung:

TOP Nr.	Art	Titel	Antragstellende
ALT 01	Formal	Berichte	Sitzungsleitung
ALT 02	Formal	Feststellung der Beschlussfähigkeit & Beschluss der Tagesordnung	Sitzungsleitung
ALT 03	Diskussion & Wahl	Vorstand **	Vorstand
ALT 04	Diskussion & Beschluss	Korrektur Beschluss „Aussetzen Regelstudienzeit“ vom 02.06.	Vorstand
ALT 05	3. Lesung & Beschluss	Änderung der Geschäftsordnung	Florian Rappen
ALT 06	3. Lesung & Beschluss	Änderung der Satzung	Marcel Horstmann
ALT 07	3. Lesung & Beschluss	Nutzungsordnung für die IT-Technik des Studierendenrates der FSU Jena	Felix Graf
ALT 08	1. Lesung	Änderung der Satzung	Maximilian Weber
ALT 09	Formal	Sonstiges	Sitzungsleitung

#### Protokoll:

**Antrag an die Tagesordnung:** Jens Lagemann meldet den TOP AG Onlinesitzung als dringlichen TOP an. Er schlägt eine Eingruppierung Sonstiges als neu TOP 9 vor.

Keine Gegenrede.

→ Damit ist der Tagesordnungspunkt AG Onlinesitzung angenommen und wird als neu TOP 9 eingeordnet.

#### Neue TO:

TOP ALT	TOP NEU	Art	Titel	Antragstellende
ALT 01	NEU 01	Formal	Berichte	Sitzungsleitung
ALT 02	NEU 02	Formal	Feststellung der Beschlussfähigkeit & Beschluss der Tagesordnung	Sitzungsleitung
ALT 03	NEU 03	Diskussion & Wahl	Vorstand **	Vorstand
ALT 04	NEU 04	Diskussion & Beschluss	Korrektur Beschluss „Aussetzen Regelstudienzeit“ vom 02.06.	Vorstand
ALT 05	NEU 05	3. Lesung & Beschluss	Änderung der Geschäftsordnung	Florian Rappen
ALT 06	NEU 06	3. Lesung & Beschluss	Änderung der Satzung	Marcel Horstmann
ALT 07	NEU 07	3. Lesung & Beschluss	Nutzungsordnung für die IT-Technik des Studierendenrates der FSU Jena	Felix Graf
ALT 08	NEU 08	1. Lesung	Änderung der Satzung	Maximilian Weber
	NEU 09	Diskussion & Beschluss	AG Online-Sitzungen	Jena Lagemann
ALT 09	NEU 10	Formal	Sonstiges	Sitzungsleitung

Abstimmung über die vorliegende Tagesordnung:

24/0/0 → angenommen

**NEU 03 ALT 03 Diskussion & Wahl Vorstand \*\* Vorstand**  
**Antragstext:**

Liebe alle, am 27.05.2020 ist Gloria Holfert zurückgetreten. Wir müssen innerhalb von 2 Wochen einen dritten Vorstand wählen. Liebe Grüße

Der Vorstand

**Beschlusstext:**

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena wählt ... als drittes Vorstandsmitglied.

**Protokoll:**

Marcel Horstmann schlägt Jil Diercks vor.  
Jil Diercks schlägt Marcel Horstmann vor.  
Jil Diercks nimmt die Kandidatur an.  
Marcel Horstmann lehnt die Kandidatur ab.  
Jil Diercks stellt sich vor.  
Es ist eine Personaldebatte gewünscht.

**Die Öffentlichkeit wird um 18:53 Uhr ausgeschlossen.  
Die Öffentlichkeit wird um 18:55 Uhr wiederhergestellt.**

Sonja Garan, Marcel Horstmann und Kai Hölzen werden als **Mandats-Prüf und Zählkommission** vorgeschlagen.  
Es gibt keine Einwände gegen die MPZK. Damit ist die MPZK angenommen.  
Marcel Horstmann erklärt das Wahlverfahren.  
Kai Hölzen zeigt die Urne, die Urne ist leer.

**Wahl Jil Diercks zum 3. Vorstandsmitglied:**

21/1/2 – gewählt

**NEU 04 ALT 04 Diskussion & Beschluss Korrektur Beschluss „Aussetzen Vorstand  
Regelstudienzeit“ vom 02.06.**

**Antragstext:**

Leider wurde der falsche Beschlusstext beschlossen, leider ist dies niemandem aufgefallen. Dies wollen korrigieren. Hier nun nochmal der Original Antragstext.

Die Coronakrise hält uns alle in Atem – doch Studierende gehören zu einer der am härtesten getroffenen Gruppen. Um die Lebensqualität und das Studium vieler unverschuldet in Not geratener Studierender zu bewahren, fordern auch wir, dass alle Anstrengungen unternommen werden, um ein Optionalsemester zu realisieren, d.h. im Konkreten die Regelstudienzeit auszusetzen. Folgende Hauptgründe dafür sehen wir als besonders wichtig an:

- Weggefallene Studijobs und damit einhergehende finanzielle Schwierigkeiten bzw. existenzielle Absicherung ist nicht mehr gewährleistet
- Verwehrte Öffnung von BAföG, Studienkredite sind keine Option!
- Onlinelehre ist nicht gleichzusetzen mit einem Präsenzsemester; Mangel an materiellen Ressourcen und mangelhafte Bereitschaft der Lehrenden
- Home-Office fördert die sozialen Ungleichheiten der Studierenden
- Bürokratische Einzelanträge schüren nur die Unsicherheiten. Es braucht daher pauschale Regelungen, wie eine verbindliche Aussetzung der Regelstudienzeit

Wir sprechen nicht mehr von einer Ausnahmesituation; das Online-Semester wird sich höchstwahrscheinlich auch durch das Wintersemester ziehen.

**Beschlusstext:**

Der Studierendenrat hebt den Beschluss von TOP 04 vom 02.06.2020 auf. Wir fordern den StuRa und den Senat der FSU Jena dazu auf, die Regelstudienzeit aller Studiengänge auszusetzen.

**Beschlossener Beschlusstext:**

Der Studierendenrat hebt den Beschluss von TOP 4 vom 02.06.2020 auf. Wir fordern den Senat der FSU Jena dazu auf, die Regelstudienzeit aller Studiengänge auszusetzen.

**Protokoll:**

**ÄÄ von Jil Diercks:** Streiche „den StuRa und“ ersatzlos.

Die MPZK verkündet das Ergebnis von TOP 3 Wahl Vorstand.  
Abstimmungsergebnis: 21/1/2  
Jil Diercks nimmt die Wahl zum Vorstand an.

(Abstimmung über den ÄÄ:

24/0/1 – angenommen

**GO-Antrag von Jonathan Schäfer auf erneute Auszählung**

erneute Auszählung:

23/0/1 → angenommen

**Abstimmung über den Beschlusstext:**

22/0/2 → angenommen

**NEU 05 ALT 05 3. Lesung & Beschluss Änderung der Geschäftsordnung Florian Rappen**  
**Antragstext:**

Dieser Antrag soll der möglichen Diskriminierung von minderjährigen Studierenden vorbeugen. Auch diese sind nach den Grundsätzen wählbar. Dennoch gelten andere Gesetze – so dürfen Sie nach 24 Uhr nicht mehr alleine unterwegs sein und nur bis 22 Uhr eine Bühne betreten; die Sitzungsleitung ist hier als Bühne zu sehen. Da das nur dann überhaupt in Kraft tritt, wenn ein Minderjähriger Studierender Mitglied wird, sollten wir zunächst nichts von dieser Regelung spüren.

**Beschlusstext:**

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt §3, Abs. 7 der Geschäftsordnung um folgenden Satz zu ergänzen:

„Sollte dem Gremium ein Mitglied angehören, welches das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, so ist das maximale Ende aus den Sätzen 1-3 auf 23 Uhr eines Tages zu datieren; sollte sich ein zuvor genanntes Mitglied im Vorstand oder der Sitzungsleitung befinden, ebenso, es entfallen dann die Sätze 2 und 3.“

**Protokoll:**

**Abstimmung über den Beschlusstext:**

22/0/2 → angenommen

**NEU 06 ALT 06 3. Lesung & Beschluss Änderung der Satzung Marcel Horstmann**  
**Antragstext:**

Erklärung zu

A Die aktuelle Fassung von Satzung §16 Abs. 4 kann in direktem Widerspruch mit §6 Abs. 4 der Wahlordnung stehen, wenn bspw. die Wahl an drei aufeinanderfolgenden Tagen stattfindet. Um einen möglichen Widerspruch und damit einer möglichen Annullierung der Wahl entgegenzuwirken, stelle ich hiermit diesen Änderungsantrag.

Bisherige Fassung: „Die Wahlen finden an zwei aufeinanderfolgenden nicht vorlesungsfreien Tagen statt.“

Neue Fassung: „Die Wahlen finden an mindestens zwei aufeinanderfolgenden nicht vorlesungsfreien Tagen statt.“

B Nach der aktuellen Geschäftsordnung §20 Abs. 2 Satz 3 ist „(Der Abstimmungsleiter) bis zum Abschluss des Urabstimmungsverfahrens (ein) Mitglied des Studierendenrates“. Dies kann natürlich nicht sein, und dies wird in einem späteren Antrag auch noch entsprechend geändert. Ich vermute das die aktuelle Formulierung initiierte, dass der Abstimmungsleiter als beratendes Mitglied im Studierendenrat mitwirken soll. Dies möchte ich mit diesem Antrag entsprechend verwirklichen.

C Mir wurde zugetragen, dass es angeblich in der Hinsicht schon Probleme gab. Mir erscheint hier eine entsprechende Ergänzung als angemessen, da dies die Koordinierung des Gemeinsamen Ausschusses verbessern wird. Für mögliche Änderungsvorschläge (insbesondere an der Formulierung) von diesem Antrag stehe ich offen.

**Beschlusstext:**

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt,

A in §16 Abs. 4 der Satzung „an zwei“ zu „an mindestens zwei“ zu ändern,

B §12 Abs 4. der Satzung um den Punkt o) „die eine Urabstimmung leitende Person“ zu erweitern, sowie

C §30 Abs. 2 der Satzung um einen fünften Satz „Der Gemeinsame Ausschuss wählt eine vorsitzende Person aus den eigenen Reihen mit einfacher Mehrheit, die zu den Sitzungen einlädt.“ zu erweitern.

**Beschlossener Beschlusstext:**

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt,

A in §16 Abs. 4 der Satzung „an zwei“ zu „an mindestens zwei“ zu ändern,

B §12 Abs 4. der Satzung um den Punkt o) „die eine Urabstimmung leitende Person“ zu erweitern, sowie

**Protokoll:**

**ÄA von Marcel Horstmann:**

"Streiche Punkt C ersatzlos"

→ von Antragsteller übernommen

**Abstimmung über den Beschlusstext:**

23/0/1 → angenommen

**Pause 19:13 Uhr bis 19:28 Uhr**

**NEU 07 ALT 07 3. Lesung & Beschluss Nutzungsordnung für die IT-Technik des Felix Graf  
Studierendenrates der FSU Jena**

**Antragstext:**

Lieber Vorstand,  
für die kommende StuRa-Sitzung möchte ich euch bitten, dass ihr den Top „Diskussion und Beschluss: Nutzungsordnung StuRa IT-Infrastruktur, 1. Lesung“ aufnehmt. Die Lesefassung werde ich euch noch bis Donnerstag zukommen.  
Viele Grüße  
Felix

**Beschlusstext:**

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt die angehängte Nutzungsordnung für die IT-Technik des Studierendenrates der FSU-Jena.

**Beschlossener Beschlusstext:**

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt die angehängte Nutzungsordnung für die IT-Technik des Studierendenrates der FSU-Jena.

Enthalten sind folgende Änderungen:

**ÄA 1 von Jil Diercks** (wurde auf der 18. Sitzung von Antragsteller übernommen):

Ändere §3 (1) b) zu:

„Referentinnen, Arbeitskreiskoordinatorinnen und Mitarbeiterinnen des Studierendenrates und dessen angegliederter Organisationen und Gruppierungen, sowie studentische Senatorinnen und der Wahlvorstand,“

Ändere §4 (3) h) zu:

„keine privaten Geräte an die IT-Ressourcen anzuschließen (sofern dies nicht ausdrücklich gestattet ist oder es sich um Speichermedien handelt),“

**ÄA 2 von Florian Rappen** (wurde auf der 18. Sitzung von Antragsteller übernommen):

An Stelle von externen Geräten:

„Nach der Benutzung eines Arbeitsplatzes sind eigene Geräte wieder mitzunehmen und es hat die Herstellung des Originalzustandes zu erfolgen. Allerdings unter der Voraussetzung, dass angeschlossene/vorhandene Geräte nicht entfernt werden dürfen.“

**Protokoll:**

**Abstimmung über den Beschlusstext:**

19/0/1 → angenommen

**NEU 08 ALT 08 1. Lesung**

**Änderung der Satzung**

**Maximilian Weber**

**Antragstext:**

Sehr geehrte Mitglieder des StuRa-Vorstandes,  
Sehr geehrte Mitglieder des StuRas,  
Sehr geehrte Mitglieder des Innenreferates,

Mit Ausscheiden durch Zeitablauf des einen Mitgliedes in der Schiedskommission und der Kandidatur des anderen für den StuRa steht die Beschlussfähigkeit der Schiedskommission aufs Neue infrage. Bereits im Januar, also noch weit vor den Corona-Maßnahmen, bewarb sich ein Student für die Schiedskommission. Seither wurde aber davon abgesehen, den Gemeinsamen Ausschuss einzuberufen, um somit die Schiedskommission halbwegs rechtssicher beschlussfähig zu halten.

Eigentlich sieht die Satzung ja vor, dass die Schiedskommission als Kollegialorgan aus 5 Mitgliedern besteht. Darauf baut auch die Geschäftsordnung der Schiedskommission. Ein Vorgehen bei weniger Mitgliedern ist explizit nicht geregelt, sodass mehrere Auslegungen möglich sind.

Folglich möchte ich einen Antrag auf Satzungsänderung stellen, um die Arbeit des Gemeinsamen Ausschusses zu beschleunigen und vor allem zu strukturieren:

I. Änderung des § 30 der Satzung wie folgt:

§ 30 Schiedskommission

Zur Schlichtung von Streitigkeiten über die ordnungsgemäße Anwendung dieser Satzungsbestimmungen, der Fachschaftsordnungen, ihrer weiteren Ergänzungsordnungen, sowie zur Durchführung des Verfahrens zur Erklärung des Ruhens des Mandates im Studierendenrat wird eine Schiedskommission gebildet.

II. Einfügen eines neuen § 31a der Satzung wie folgt:

§ 31a Wahl der Mitglieder der Schiedskommission

(1) 1Zur Wahl von Schiedskommissionsmitgliedern wird ein Gemeinsamer Ausschuss gebildet. 2Er besteht aus zwölf Mitgliedern. 3Diese werden zur Hälfte durch den Studierendenrat bestimmt mit einfacher Mehrheit, die weiteren sechs Mitglieder bestimmt die FSR-Kom mit einfacher Mehrheit.

(2) 1Zur Wahl in die Schiedskommission werden acht Stimmen des Gemeinsamen Ausschusses benötigt. 2Die Bewerber sind jeweils einzeln vor der Wahl anzuhören und auf die Vertrautheit mit der Arbeit und den Rechtsgrundlagen der Studierendenschaft in angemessenem Rahmen zu überprüfen. 3Die Wahl in die Schiedskommission bedarf der Annahme des Bewerbers. 4Die Ablehnung des Bewerbers ist diesem zu begründen; die Ablehnung darf nicht willkürlich erfolgen. 5Die Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses sowie insbesondere die Gründe für die Ablehnung sind zu protokollieren.

(3) 1Der Gemeinsame Ausschuss wird jeweils innerhalb eines Monats nach Ende der Ausschreibungsphase durch den Vorstand des Studierendenrates einberufen, sofern eine Bewerbung eingegangen ist. 2Wird der Gemeinsame Ausschuss nicht innerhalb dieses Monats einberufen, so gelten die Bewerber als in die Schiedskommission durch den Gemeinsamen Ausschuss gewählt, es sei denn, der Vorstand der Studierendenschaft hat die Nichteinberufung nicht zu vertreten. 3Haben sich mehr Studierende beworben als Mandate für die Schiedskommission ausgeschrieben sind, so gelten jeweils die als gewählt im Sinne des Satzes 2 1. Halbsatz, deren Bewerbungen am frühesten eingegangen sind. 4Ist für den Vorstand des Studierendenrates absehbar, dass eine Einberufung des Gemeinsamen Ausschuss innerhalb des Monats nicht möglich ist, so zeigt er dies der Schiedskommission sowie den Bewerbern unverzüglich an; die Wirkungen des Satzes 2 1. Halbsatz treten dann nicht ein. 5Zeigt er dies an, so hat er den Gemeinsamen Ausschuss unverzüglich nach Wegfall der Gründe, welche der rechtzeitigen Einberufung entgegenstanden, einzuberufen – spätestens jedoch zwei Monate nach Ablauf der Ausschreibungsphase. 6Verstreicht auch diese Frist von zwei Monaten, so gelten die Bewerber entsprechend der Sätze 2 1. Halbsatz und 3 gewählt.

(4) 1Werden Bewerber aufgrund des Absatzes 3 Satz 2 in die Schiedskommission gewählt, so kann der Vorstand des Studierendenrates innerhalb einer Woche nach fingierter Wahl des Bewerbers in die Schiedskommission Einspruch bei der Schiedskommission erheben. 2Liegen Gründe vor, durch die der Vorstand der Studierendenschaft die Nichteinberufung nicht zu vertreten hat gem. Absatz 3 Satz 2 2. Halbsatz, so erklären die restlichen Mitglieder der Schiedskommission die Wahl für nichtig. 3Über das Vorliegen der Gründe entscheiden die restlichen Mitglieder der Schiedskommission innerhalb von zwei Wochen nach Eingang des Einspruches. 4Entscheidet die Schiedskommission nicht innerhalb dieser zwei Wochen nach Eingang des Einspruches, so ist dem Einspruch stattgegeben und die Wahl annulliert.

(5) 1Fühlt sich ein Bewerber zu Unrecht vom Gemeinsamen Ausschuss abgelehnt, so kann er innerhalb einer Woche nach Ablehnung Einspruch bei der Schiedskommission erheben. 2Die Schiedskommission überprüft nach dem allgemeinen Verfahren nach § 34, ob eine willkürliche Ablehnung vorlag. 3Stellt sie eine willkürliche Ablehnung fest, so beauftragt sie den Vorstand des Studierendenrates, den Gemeinsamen Ausschuss einzuberufen, sowie den Gemeinsamen Ausschuss, die Wahl erneut vorzunehmen, diesmal aber willkür- und diskriminierungsfrei. 4Sollte jedoch die Höchstmitgliederzahl der Schiedskommission von 5 Mitgliedern bereits erreicht sein, so stellt die Schiedskommission lediglich die Willkürlichkeit der Ablehnung fest; sollte sich der willkürlich abgelehnte Bewerber später nochmal erneut für die Schiedskommission bewerben, so ist er in seiner Bewerbung zu bevorzugen, sofern nicht andere Bewerber als geeigneter gelten.

Eine Satzungsänderung durch Urabstimmung ist diesmal nicht erforderlich nach § 50 Absatz 2 der Satzung. Ich hoffe, dass mein Änderungsvorschlag einen angemessenen Ausgleich zwischen der Arbeitsfähigkeit der Schiedskommission und dem Wahlrecht des Gemeinsamen Ausschusses schafft.

Mit freundlichen Grüßen,  
Maximilian Weber

Sehr geehrte Mitglieder des StuRa-Vorstandes,

Bei Erstellung der Sitzungsunterlagen für die nächste StuRa-Sitzung möchte ich gerne, dass mein Antrag vom 20.05.2020 wie folgt ergänzt wird bzw. geändert.

Im Nachhinein sind mir nämlich noch Punkte aufgefallen, die Anlass einer Diskussion werden könnten, die ich im vornherein daher klargestellt haben will. Außerdem bin ich darauf aufmerksam geworden, dass bereits bei der letzten Sitzung Marcel Horstmann sich des Themas angenommen hat.

A. Änderung des § 31a Absatz 5 des ursprünglichen Antrags wie folgt:

(5) 1Fühlt sich ein Bewerber zu Unrecht vom Gemeinsamen Ausschuss abgelehnt, so kann er innerhalb einer Woche nach Ablehnung Einspruch bei der Schiedskommission erheben. 2Die Schiedskommission überprüft nach dem allgemeinen Verfahren nach § 34, ob eine willkürliche Ablehnung vorlag. 3Stellt sie eine willkürliche Ablehnung fest, so beauftragt sie den Vorstand des Studierendenrates, den Gemeinsamen Ausschuss einzuberufen, sowie den Gemeinsamen Ausschuss, die Wahl erneut vorzunehmen, diesmal aber willkür- und diskriminierungsfrei. 4Es gelten die Absätze 3 und 4 entsprechend mit der Maßgabe, dass an das Ende der Ausschreibungsphase die Verkündung des Beschlusses der Schiedskommission tritt. 5Sollte jedoch die Höchstmitgliederzahl der Schiedskommission von 5 Mitgliedern bereits erreicht sein, so stellt die Schiedskommission lediglich die Willkürlichkeit der Ablehnung fest. 6Sollte sich der willkürlich abgelehnte Bewerber später nochmal erneut für die Schiedskommission bewerben, so ist er in seiner Bewerbung zu bevorzugen, sofern nicht andere Bewerber als geeigneter gelten.

- Begründung:

Zum einen wird das redaktionelle Versehen behoben, dass im ursprünglichen Antrag die Nummerierung der Sätze falsch erfolgte. Zum anderen wird verhindert, dass der Gemeinsame Ausschuss die Wahl durch Nichteinberufung verzögert. Gegen dieses Vorgehen richtet sich ja der gesamte Antrag. Neu ist somit der Satz 4 sowie die Trennung des Satzes 5 in die Sätze 5 und 6.

B. Ergänzung des ursprünglichen Antrags um folgende Punkte:

III. Einfügen eines neuen Absatzes 5 in § 49 der Satzung.

(5) 1Die Regelung des § 31a Abs. 3 Satz 2 1. Halbsatz findet keine Anwendung auf Bewerbungen, deren Ausschreibungsphase bereits vor Inkrafttreten dieser Satzungsänderung abgeschlossen war, aber über die noch kein Gemeinsamer Ausschuss befunden hat. 2Auf bei Inkrafttreten laufende, noch nicht abgeschlossene Ausschreibungsphasen sowie auf zukünftige Ausschreibungsphasen ist die Regelung dagegen vollumfänglich anwendbar.

- Begründung:

Damit soll klargestellt werden, dass mein Antrag keine rückwirkende Geltung entfalten soll, somit der Bewerber von der Januar-Ausschreibung nicht ohne Wahl des GA in die Schiedskommission einfach per Satzungsänderung gelangen soll.

IV. Stellungnahme zu Alt-TOP09 lit. C der letzten Sitzung: Antrag auf Satzungsänderung von Marcel Horstmann

Es ist sehr zu begrüßen, dass sich Marcel Horstmann dieser Problematik bereits angenommen hat. Gleichwohl greift sein Ansatz zu kurz und ist im Ergebnis ungeeignet, die Situation tatsächlich zu lösen. So wird zwar die Zuständigkeit der Einladung geregelt, aber es werden keine Fristen und deren Folgen bei Nichteinhaltung statuiert. Folglich müsste dennoch erstmal irgendjemand den Gemeinsamen Ausschuss einberufen, damit er sich einen Vorsitzenden wählen kann. Solange dies nicht geschieht, solange wird auch nicht über die Bewerbungen entschieden. Und auch danach liegt es im Gutdünken des Vorsitzenden, ob und wann er endlich mal eine Sitzung einberuft. In der Konsequenz führt das dazu, dass trotz Bewerbungen der Gemeinsame Ausschuss nicht tagt - mithin keine wesentliche Änderung zur derzeitigen Situation bewirkt wird.

Dadurch, dass die Bewerbungen beim Vorstand des Studierendenrates eingehen, wird durch die Wahl eines Vorsitzenden des Gemeinsamen Ausschusses auch die Verantwortungskette nur verlängert und somit Transaktionskosten in zeitlicher Hinsicht nur erhöht bei der Einberufung. Es spricht aber indes nichts dagegen, dass sich der Gemeinsame Ausschuss einen Vorsitzenden wählt, der die Sitzung leitet, sowie einen Protokollführer, der das Sitzungsprotokoll erstellt.

C. Ergänzung des § 31a Absatz 1 des ursprünglichen Antrags wie folgt:

(1) [Sätze 1 bis 3] 4Der Gemeinsame Ausschuss wählt mit einfacher Mehrheit aus seiner Mitte einen Vorsitzenden für die Leitung der Sitzung sowie einen Protokollführer zur Erstellung des Sitzungsprotokolls.

- Begründung:

Insofern wird auf den Antrag von Marcel Horstmann Bezug genommen und dessen Vorschlag zur Wahl eines Vorsitzenden aufgegriffen.

Ich hoffe, dass mein Anliegen soweit verständlich geworden ist. Wenn nicht, so bitte ich um Rückmeldung, sodass ich den Antrag nochmal in zusammengesetzter Form übersende.

Mit freundlichen Grüßen,  
Maximilian Weber

#### **Beschlusstext:**

Der Studierendenrat der FSU Jena beschließt:

I. eine Änderung des § 30 der Satzung wie folgt:

§ 30 Schiedskommission

Zur Schlichtung von Streitigkeiten über die ordnungsgemäße Anwendung dieser Satzungsbestimmungen, der Fachschaftsordnungen, ihrer weiteren Ergänzungsordnungen, sowie zur Durchführung des Verfahrens zur Erklärung des Ruhens des Mandates im Studierendenrat wird eine Schiedskommission gebildet.

II. das Einfügen eines neuen § 31a der Satzung wie folgt:

§ 31a Wahl der Mitglieder der Schiedskommission

(1)1Zur Wahl von Schiedskommissionsmitgliedern wird ein Gemeinsamer Ausschuss gebildet.2Er besteht aus zwölf Mitgliedern.3Diese werden zur Hälfte durch den Studierendenrat bestimmt mit einfacher Mehrheit, die weiteren sechs Mitglieder bestimmt die FSR-Kom mit einfacher Mehrheit.

(2)1Zur Wahl in die Schiedskommission werden acht Stimmen des Gemeinsamen Ausschusses benötigt.2Die Bewerber sind jeweils einzeln vor der Wahl anzuhören und auf die Vertrautheit mit der Arbeit und den Rechtsgrundlagen der Studierendenschaft in angemessenem Rahmen zu überprüfen.3Die Wahl in die Schiedskommission bedarf der Annahme des Bewerbers.4Die Ablehnung des Bewerbers ist diesem zu begründen; die Ablehnung darf nicht willkürlich erfolgen.5Die Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses sowie insbesondere die Gründe für die Ablehnung sind zu protokollieren.

(3)1Der Gemeinsame Ausschuss wird jeweils innerhalb eines Monats nach Ende der Ausschreibungsphase durch den Vorstand des Studierendenrates einberufen, sofern eine Bewerbung eingegangen ist.2Wird der Gemeinsame Ausschuss nicht innerhalb dieses Monats einberufen, so gelten die Bewerber als in die Schiedskommission durch den Gemeinsamen Ausschuss gewählt, es sei denn, der Vorstand der Studierendenschaft hat die Nichteinberufung nicht zu vertreten.3Haben sich mehr Studierende beworben als Mandate für die Schiedskommission ausgeschrieben sind, so gelten jeweils die als gewählt im Sinne des Satzes 2 1. Halbsatz, deren

Bewerbungen am frühesten eingegangen sind.4Ist für den Vorstand des Studierendenrates absehbar, dass eine Einberufung des Gemeinsamen Ausschuss innerhalb des Monats nicht möglich ist, so zeigt er dies der Schiedskommission sowie den Bewerbern unverzüglich an; die Wirkungen des Satzes 2 1. Halbsatz treten dann nicht ein. 5Zeigt er dies an, so hat er den Gemeinsamen Ausschuss unverzüglich nach Wegfall der Gründe, welche der rechtzeitigen Einberufung entgegenstanden, einzuberufen – spätestens jedoch zwei Monate nach Ablauf der Ausschreibungsphase.6Verstreicht auch diese Frist von zwei Monaten, so gelten die Bewerber entsprechend der Sätze 2 1. Halbsatz und 3 gewählt.

(4)1Werden Bewerber aufgrund des Absatzes 3 Satz 2 in die Schiedskommission gewählt,so kann der Vorstand des Studierendenrates innerhalb einer Woche nach fingierter Wahl des Bewerbers in die Schiedskommission Einspruch bei der Schiedskommission erheben.2Liegen Gründe vor, durch die der Vorstand der Studierendenschaft die Nichteinberufung nicht zu vertreten hat gem. Absatz 3 Satz 2 2. Halbsatz, so erklären die restlichen Mitglieder der Schiedskommission die Wahl für nichtig.3Über das Vorliegen der Gründe entscheiden die restlichen Mitglieder der Schiedskommission innerhalb von zwei Wochen nach Eingang des Einspruches.4Entscheidet die Schiedskommission nicht innerhalb dieser zwei Wochen nach Eingang des Einspruches, so ist dem Einspruch stattgegeben und die Wahl annulliert.

(5)1Fühlt sich ein Bewerber zu Unrecht vom Gemeinsamen Ausschuss abgelehnt, so kann er innerhalb einer Woche nach Ablehnung Einspruch bei der Schiedskommission erheben.2Die Schiedskommission überprüft nach dem allgemeinen Verfahren nach § 34,ob eine willkürliche Ablehnung vorlag.3Stellt sie eine willkürliche Ablehnung fest, so beauftragt sie den Vorstand des Studierendenrates, den Gemeinsamen Ausschuss einzuberufen, sowie den Gemeinsamen Ausschuss, die Wahl erneut vorzunehmen, diesmal aber willkür- und diskriminierungsfrei.4Es gelten die Absätze 3 und 4 entsprechend mit der Maßgabe, dass an das Ende der Ausschreibungsphase die Verkündung des Beschlusses der Schiedskommission tritt.5Sollte jedoch die Höchstmitgliederzahl der Schiedskommission von 5 Mitgliedern bereits erreicht sein, so stellt die Schiedskommission lediglich die Willkürlichkeit der Ablehnung fest.6Sollte sich der willkürlich abgelehnte Bewerber später nochmal erneut für die Schiedskommission bewerben, so ist er in seiner Bewerbung zu bevorzugen, sofern nicht andere Bewerber als geeigneter gelten.

III. Das Ergänzen des §49 um einen Absatz (5):

(5)1Die Regelung des § 31a Abs. 3Satz 2 1. Halbsatz findet keine Anwendung auf Bewerbungen, deren Ausschreibungsphase bereits vor Inkrafttreten dieser Satzungsänderung abgeschlossen war, aber über die noch kein Gemeinsamer Ausschuss befunden hat.2Auf bei Inkrafttreten laufende, noch nicht abgeschlossene Ausschreibungsphasen sowie auf zukünftige Ausschreibungsphasen ist die Regelung dagegen vollumfänglich anwendbar.

**Protokoll:**

**GO-Antrag von Markus Wolf** auf Vertagung des Tagesordnungspunktes.  
Keine Gegenrede.

→ Damit ist der Tagesordnungspunkt vertagt.

**NEU 09                      Diskussion & Beschluss    AG Onlinesitzungen                      Jens Lagemann**  
**Antragstext:**

Jens bittet um Übernahme der Koordination der AG.

**Beschlusstext:**

**Protokoll:**

Das Interesse an der AG ist gering. Näheres kann den über die Verteiler geschickten Informationen entnehmen.  
Jens behält sein Amt weiterhin bei.

**NEU 10    ALT 09    Formal                      Sonstiges                      Sitzungsleitung**  
**Protokoll:**

**Scania Sofie Steger** merkt an, dass der Beschluss zu TOP 4 kommuniziert werden sollte an den Senat. Elisabeth Zettel sagt, sie wird als Vorstand eine E-Mail schreiben an den Senat.

**Jens Lagemann:** Es gab eine E-Mail an die Corona-Hilfestelle, dass studentische VertreterInnen mit der Presse (MDR) reden sollen.

Markus Wolf sagt, dass er persönlich angefragt wurde, da er auf der Seite Uni Jena zum Corona Notfallfonds genannt war und deswegen ein Interview gegeben hat.

Gloria Holfert sieht kein weiteres Interesse von Seiten des MDRs mehr, da bereits ein Interview durchgeführt wurde.

Jessica Herrmann fragt, ob sich jemand vorstellen kann ein Interview für den MDR zu geben.

Jens Lagemann liest die E-Mail des MDR vor.

Marcel Julian Paul erklärt sich bereit für ein Interview, falls niemand anderes will.

Markus Leipe erklärt sich bereit für ein Interview.

Jessica Herrmann schlägt vor, dass Markus Informationen sammeln soll und dann als Vertretung vortragen.

Markus Leipe übernimmt die Aufgabe den MDR für ein Interview zu kontaktieren.

**Laura Steinbrück:** Es wird eine Vertretung des StuRa gesucht vom Lehrstuhl für Wirtschaftsgeografie für den Podcast Space Economics. Laura schlägt Marcel Julian Paul vor.  
Marcel Julian Paul übernimmt die Aufgabe.

Die Sitzungsleitung beendet die Sitzung um 19:50 Uhr

